

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 44

Artikel: Die preussische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärische Zeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die preußische Armee. — Verschiedenes: Offizielles preußischer Bericht über die Kriegsergebnisse vom 18. August bis 2. September. — Berichtigung.

Die preußische Armee.

Die preußische Kriegsmacht umfaszt das Heer, die Marine und den Landsturm. Das Heer wird durch die stehende Armee und die Landwehr gebildet. Diese Einrichtung röhrt aus den Jahren 1808 bis 1812. — 1806 und 1807 hatte Napoleon I. das preußische Heer zerschmettert und den Staat auf fünf Millionen Einwohner verkleinert. — Es galt jetzt, mit geringen Mitteln das Heer neu zu organisiren und eine Erhebung in großtem Maße vorzubereiten. Der König übertrug dem General Scharnhorst die Neorganisation; mit welchem Geschick dieser seine Aufgabe gelöst, ist bekannt. Die Reste des früheren Offizierskorps brachten den alten preußischen Geist und die stramme Disziplin in die größtentheils neuen Formen.

Der König bildete auf Scharnhorst's Vorschlag eine nationale Armee aus Inländern und schaffte die körperlichen Züchtigungen (außer bei Soldaten zweiter Klasse) ab. Zur Beförderung zum Offizier wurden zwei Prüfungen und Wahl des Offizierskorps, im Kriege aber ausgezeichnete Leistungen verlangt; die wissenschaftliche Ausbildung wurde wesentlich gefördert. Die Übungen wurden den Fortschritten der Kriegskunst gemäß eingerichtet. Alle Waffen wurden schon im Frieden in gemischte Brigaden vereint. — Die Armee durfte nach den Bedingungen des Friedens von Tilsit nur 42,000 Mann stark sein, um aber für den entscheidenden Kampf ohne Aufsehen möglichst viele Leute auszubilden, führte man das sog. Krümpersystem ein, d. h. man ließ nur einen Theil der Mannschaft während der vollen gesetzlichen Dienstzeit bei den Fahnen, den andern ließ man nach genosssener militärischer Ausbildung in die Heimath und zog wieder neue Rekruten ein. Im Jahr 1813 konnte man

durch dieses System nicht nur alle Regimenter kompletiren, sondern noch 51 neue Bataillone bilden. Doch auch die so vermehrten Kräfte konnten für den bevorstehenden, gewaltigen Kampf mit den siegesgewohnten Legionen des französischen Imperators nicht ausreichen. Es wurde deshalb am Anfang des Jahres 1813 die Errichtung freiwilliger Jäger-Detachements bei allen Truppenteilen aus jungen Leuten, die sich selbst ausrüsten konnten, angeordnet. Ein Gesetz vom 9. Febr. 1813 hob alle Befreiungen vom Militärdienst auf und am 17. März wurde die Errichtung einer Landwehr angefohlen. Die Landwehr erreichte im Sommer 1813 eine Stärke von 120,000 Mann; sie bestand aus improvisirten Truppen, nur ein Theil der Cadres hatte früher gedient. Schlecht bekleidet und ausgerüstet, war die Landwehr begeistert, die verhasste Fremdenherrschaft zu stürzen, und durch die Linie zum Wetteifer angestossen, hat sie oft Großes geleistet.

Im August 1813 konnte Preußen 250,000 Mann aufstellen, und zwar 170,000 Mann Feldtruppen, 30,000 Mann zu den Belagerungen und 50,000 Mann als Ersatz und Besatzungsstruppen.

Nach dem Frieden, welcher den französischen Kriegen folgte, gebot Preußen, wieder zur Großmacht erhoben, durch seine Militäreinrichtungen über ungefähr 500,000 Streiter. — Nach dem Krieg hatte man die Landwehr beibehalten und basirte durch das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814 und die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 die preußische Kriegsmacht auf das Landwehrsystem. — Durch diese Gesetze wurde jeder waffenfähige Preuße ohne Ausnahme für wehrpflichtig erklärt und sollte vom 20.—23. Altersjahr im stehenden Heer, vom 23.—25. in der Reserve, vom 25.—32. im ersten und vom 32.—39. im zweiten Aufgebot der Landwehr dienen. — Der Landsturm sollte aus allen waffenfähigen Leuten von

17 bis 49 Jahren, die nicht im stehenden Heer oder in der Landwehr eingetheilt waren, bestehen.

Nur die Landwehrmänner, Infanterie und Kavallerie, bildeten besondere taktische Körper (Bataillone, Schwadronen und Regimenter), die der Artillerie und technischen Truppen wurden bloß zur Ergänzung verwendet.

Das stehende Heer bestand im Frieden aus 140,000 Mann und konnte im Krieg durch Einziehen der Reservisten und Ergänzungsmannschaft auf 220,000 Mann gebracht werden.

Das erste Aufgebot der Landwehr hielt im Frieden Cadres in der Stärke von 3000 Mann und zählte im Krieg 150,000 Mann.

Vom zweiten Aufgebot der Landwehr war im Frieden nichts vorhanden, im Krieg könnte dasselbe auf 110,000 Mann berechnet werden.

Im Ganzen stellte Preußen im Krieg (ohne den Landsturm) 530,000 Mann auf.

1859 und 1860 fand eine Reorganisation der preußischen Armee statt. In der stehenden Armee wurde die Anzahl der Regimenter vermehrt, und die Landwehr sollte künftig in der Regel nicht mehr zum Feldkrieg verwendet werden. Das erste Aufgebot der Landwehr sollte bloß im Inland zur Besetzung der Festungen u. s. w. Verwendung finden, und im Notfall sollte jedoch auch das zweite Aufgebot zu diesem Dienst beigezogen werden können. — 1861 legte die Regierung dem Landtag den Entwurf des neuen Wehrgesetzes vor, dessen Zustandekommen aber an dem Widerstand des Abgeordnetenhauses scheiterte. — Die Regierung bestand jedoch auf ihrer Absicht und zog 1866 bei der Mobilisierung die jüngsten Jahrgänge der Landwehrleute zum stehenden Heere ein.

Nach dem Feldzug 1866, wo Preußen einen bedeutenden Gebietszuwachs erhielt, wurde die Armee angemessen verstärkt; die Friedensstärke der Armee wuchs jetzt auf 240,000 Mann an. — Eine beträchtliche Vermehrung zu der preußischen Kriegsmacht bot die Gründung des norddeutschen Bundes. — In der Bundesverfassung wurde die Dienstzeit festgesetzt, 3 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre in der Reserve, 5 Jahre in der Landwehr.

Von den Befreiungskriegen bis 1859 hatte jedem der 32 Linienregimenter ein Landwehrregiment entsprochen, welches die nämliche Nummer führte. Bei Reorganisation von 1859 und 1860 wurde diese Eintheilung der Landwehr noch beibehalten, da aber die Infanterie verdoppelt war, kam nicht mehr auf jedes Regiment, sondern auf je zwei ein Landwehrregiment.

Nach dem Wortlaut des norddeutschen Bundes bildet die gesamte Landmacht desselben ein einheitliches Heer unter dem Befehl des Königs von Preußen. — Die Regimenter führen fortlaufende Nummern durch die ganze Armee. Die Bekleidung ist (ausgenommen die Kokarden) die gleiche, wie die für die preußische Armee.

Nach der Friedensformation des norddeutschen Bundesheeres bestand dasselbe Anfangs 1870 an Infanterie aus:

4 (preußischen) Garde-Regimenter zu Fuß,
4 (preußischen) Garde-Grenadier-Regimenter,
1 (preußischen) Garde-Füsilier-Regiment,
15 Grenadier-Regimenter,
77 Infanterie-Regimenter,
18 Füsilier-Regimenter (alle zu 3 Bataillonen),
4 (hessischen) Infanterie-Regimenter (zu 2 Bat.),
1 (preußischen) Garde-Jäger-Bataillon,
1 (preußischen) Garde-Schützen-Bataillon,
16 Jäger-Bataillone.

Zusammen 368 Bataillone.

Die Infanterie-Regimenter bestehen aus 2 Musketier- und 1 Füsilier-Bataillon. — Die Jäger-, Schützen- und Füsilierbataillone zählen zur leichten Infanterie.

An Kavallerie aus:

1 (preußischen) Regiment der Gardes du Corps,
1 (preußischen) Garde-Kürassier-Regiment,
8 Kürassier-Regimenter,
2 (preußischen) Garde-Dragonier-Regimenter,
6 Reiter-Regimenter,
1 (preußischen) Garde-Husaren-Regiment,
17 Husaren-Regimenter,
3 (preußischen) Garde-Ulanen-Regimenter,
18 Ulanen-Regimenter.

Zusammen 57 Regimenter, jedes zu 5 Eskadronen.

An Artillerie aus:

1 (preußischen) Garde-Feldartillerie-Regiment,
12 Feldartillerie-Regimenter,
1 (hessischen) Abtheilung Feldartillerie,
1 (preußischen) Garde-Festungsartillerie-Regiment,
8 Festungsartillerie-Regimenter,
1 Feuerwerkerabtheilung.

Jedes Feldartillerie-Regiment hat drei Fuß- und eine reitende Abtheilung. Jede Fußabtheilung besteht aus 2 sechsfündigen und 2 vierfündigen Batterien. Die reitende Abtheilung hat 4 Batterien 4Pfdr.-Kanonen.

Zwei Fußabtheilungen werden im Krieg den beiden Infanteriedivisionen des Armeekorps, zu welchem das Feldartillerie-Regiment gehört, zugeheilzt. Die übrig bleibende Fußabtheilung wird im Krieg der Reserve-Artillerie des Armeekorps zugeheilzt. Die Vertheilung der reitenden Batterien wird immer besonders aufgefordert.

Die Batterien haben im Frieden 4, im Krieg 6 Geschüze. Die Feldartillerie-Regimenter bestehen aus 16 Batterien mit 96 Geschützen. Im Ganzen bestehen 161 Fuß- und 37 reitende Batterien.

Die 6Pfdr.-Batterien sollen sich in dem gegenwärtigen Feldzug ungemein gut bewährt haben. Mit großer Beweglichkeit bieten sie eine Feuerwirkung, welche die des 4Pfunders bei weitem übertrifft.

Die Festungsartillerie-Regimenter bestehen aus 2 Abtheilungen; je zu 4 Kompanien. — Im Ganzen sind 88 Festungsartillerie-Kompanien. Wo nothwendig, werden aus der Festungsartillerie besondere Ausfallsbatterien gebildet.

Die Feuerwerksabtheilung besteht aus 2 Kompanien, deren Dienst in der Anfertigung aller Feuerwerkörper besteht, deren Anfertigung eine

besondere Sorgfalt erfordert, als: Leucht- und Sprengraketen, Shrapnelzünder, Zündspiegel für die Infanteriepatronen u. s. w.

An technischen Truppen aus:

1 (preußischen) Garde-Pionier-Bataillon,
12 Pionier-Bataillonen,

1 (hessischen) Pionier-Kompanie.

Jedes Bataillon hat 4 Kompanien: 1 Pontonier-,
2 Sappeur- und 1 Mineur-Kompanie.

Im Ganzen 52 Pionier-Kompanien.

Der Train besteht aus:

1 (preußischen) Garde-Train-Bataillon,
12 Train-Bataillonen,

1 (hessischen) Train-Abtheilung.

Jedes Bataillon besteht aus 2 Kompanien und einer Depotkompanie.

An besondern militärischen Körpern finden sich: die Invaliden; das reitende Feldjägerkorps (die im Krieg als Courierie gebraucht werden), die Leib-Gendarmerie, die Schloßgardekompagnie, die Land-Gendarmerie, die Hafen-Gendarmerie, die Stabsordonnanzen, die Militär-Bäcker-Abtheilung, die 3 Arbeiter-Abtheilungen, die 25 Straf-Abtheilungen, die, in Festungen stationirt, aus Soldaten bestehen, die durch gerichtliches Erkenntniß zur Festungsstrafe verurtheilt sind.

Das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes ist in Landwehr-Bataillons-Bezirke eingetheilt, von denen jeder ein Stammpersonal hat. Dieser Stamm hat im Frieden alle Vorbereitungen für die Aufstellung des Landwehr-Bataillons bei der Mobilmachung zu treffen, die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke im Stande zu erhalten u. s. w. Die Landwehr-Bezirks-Eintheilung bildet zugleich die Grundlage für die Rekrutirung des stehenden Heeres.

Jedem der gegenwärtig bestehenden 97 Linien-Regimenter des norddeutschen Bundes entspricht ein Landwehr-Regiment zu 2 Bataillons, welches mit ersterem gleiche Nummer und Provinzial-Namen führt. Jedem der 12 Linien-Füsilier-Regimenter entspricht ein Reserve-Landwehr-Bataillon mit derselben Nummer. Die letzteren ergänzen sich aus allen Landwehrbezirken ihres Armeekorps.

Es bestehen daher:

97 Landwehr-Infanterie-Regimenter,
12 Reserve-Landwehr-Bataillone,

4 Garde-Landwehr-Regimenter.

Zusammen 218 Landwehr-Bataillone.

Der Friedensstamm eines Landwehr-Bataillons besteht aus: 1 Bezirkskommandeur, 1 Adjutant, per Kompanie, 1 Bezirksfeldwebel, 2 Sergeanten, 3 Unteroffizieren, 4 Gefreiten und 4 Gemeinen. Die übrigen Offiziere und Unteroffiziere sind beurlaubt.

Die Jäger und Schützen der Landwehr formiren im Kriegsfall bei jedem der 18 Jäger- oder Schützen-Bataillone eine Kompanie.

Im Krieg sollen ferner nach Bedürfniß in jedem Armeekorps 1 bis 2 Landwehr-Reiterregimenter gebildet werden.

Die Landwehrmannschaft der Artillerie und Pioniere werden nur zur Ergänzung verwendet.

Die preußische Armee ist in das Gardekorps und 12 Armeekorps eingetheilt.

Die 12 Armeekorps-Bezirke sind:

1tes Armeekorps Provinz Preußen,

2tes Armeekorps Provinz Pommern,

3tes Armeekorps Provinz Brandenburg.

4tes Armeekorps Provinz Sachsen und die Herzogthümer Anhalt, Sachsen-Altenburg, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß u. s. w.

5tes Armeekorps Regierungsbezirk Posen u. Liegnitz,

6tes Armeekorps Provinz Schlesien,

7tes Armeekorps Provinz Westphalen, Fürstenthum Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold.

8tes Armeekorps Rheinprovinz,

9tes Armeekorps Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen,

10tes Armeekorps Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig,

11tes Armeekorps Provinz Hessen-Nassau, die verschiedenen Sachsen: Coburg-Gotha, Meiningen, Weimar, und das Fürstenthum Waldeck,

12tes Armeekorps Königreich Sachsen.

Das Gardekorps besteht aus 2 Garde-Infanterie-Divisionen, einer Garde-Kavallerie-Division nebst einer Garde-Artilleriebrigade, einem Garde-Pionier- und Train-Bataillon, der Leib-Gendarmerie und der Schloßgarde-Kompanie. — Die Infanteriekorps bestehen bei den 10 ersten Korps aus je 2, bei dem 11ten und 12ten aus 3 Infanterie-Divisionen. Außerdem sind jedem Armeekorps 1 Jägerbataillon, 1 Artilleriebrigade (bestehend aus einem Feld- und einem Festungs-Artillerie-Regiment), 1 Pionier- und 1 Train-Bataillon zugewiesen. Die Divisionen werden aus je 2 Infanterie- und einer Reiterbrigade gebildet. Eine Ausnahme davon machen die 3 Garde-Kavalleriebrigaden, welche eine besondere Division bilden.

Der Regel nach gehören zu jeder Brigade 2 stehende Regimenter und 2 (zum Krieg nicht mit der Brigade ausrückende) Landwehr-Regimenter. Die Regimenter bestehen aus 3 Bataillonen, wovon aber die hessischen Regimenter, welche aus 2 Bataillonen bestehen, eine Ausnahme machen.

Die Kavalleriebrigaden bestehen aus 2 bis 3 Regimentern.

Der Stab einer Division besteht aus 1 Generalleutnant, oder Generalmajor als Kommandeur, 1 Stabsoffizier oder Hauptmann des Generalstabs, 1 Hauptmann oder Lieutenant als Adjutant, 2 Divisions-Predigern, 1 Intendantur-Rath oder Assessor als Vorstand der Divisions-Intendantur.

Der Stab einer Infanteriebrigade besteht aus 1 Generalmajor oder Oberst als Kommandeur und 1 Lieutenant als Adjutanten. Im Krieg können Divisionäre und Brigadiers einen oder zwei Ordinanzoffiziere von der Truppe verlangen.

Von dem gewaltigen Apparat der Divisions- und Brigadesäbe, wie bei uns, ist daher keine Spur.

Der Hauptmann oder Stabsoffizier des Generalstabs, welcher der Division zugewiesen ist (das heißt

der Offizier, welchen wir den Stabschef nennen), besorgt die Ausfertigung und Mittheilung der Befehle des Divisionskommandanten, fertigt nach Anordnung des Divisionärs die Dispositionen für die Manöver aus, empfängt die Rapporte sämtlicher zur Division gehörender Truppentheile &c.

Die Adjutanten überwachen die Ausführung der gegebenen Befehle, vermitteln dieselben an die Truppenchefs, besorgen und überwachen die Aufstellung der Vorposten u. s. w.

Sehr zweckmäßig und bildend erscheint in der preußischen Armee die Rekrutirung der Adjutantur aus den Truppenoffizieren, während die Offiziere des Generalstabes ein ganz eigenes Corps bilden und je nach Befehl ihre Verwendung finden. Diese Offiziere zeichnen sich durch wissenschaftliche Bildung, Kenntniß ihrer Dienstobliegenheiten und kühnes Reiten aus.

Die Kommandanten der Artillerie-, Pionier- und Jäger-Bataillone stehen im Divisionsverbande direkt unter dem Kommando des Divisionärs. In der Brigade (Halbbrigade) erhalten dieselben die Befehle für ihre Manöver von den betreffenden Abtheilungschefs, welchen sie für diesen Gefechtsstag zugethieilt sind.

Die Ausrüstung an Schanzwerkzeugen besteht in 4 Beilen und 12 Schaufeln per Kompanie, welche von den Mannschaften auf dem Tornister getragen werden.

Das Feldkochgeräthe besteht bei der Infanterie und Kavallerie in einem cylindrisch-förmigen Kochkessel für jeden einzelnen Mann, ganz ähnlich denjenigen Modellen, welche im Jahr 1869 in verschiedenen eidg. Schulen probeweise verahfolgt wurden.

Das preußische Zündnadelgewehr genießt volles Vertrauen, sowohl von Offizieren als den Truppen, jedoch ist die allgemeine Ansicht, daß das Kaliber zu groß sei und den Munitionstransport erschwere. General v. Moltke äußerte sich diesfalls einem fremden Offizier gegenüber folgendermaßen: Wir müssen unser Gewehr behalten, obwohl es ein zu großes Kaliber hat; wir besitzen 1½ Millionen dieser Gewehre und die Armee hat mit diesen Gewehren einen Feldzug gemacht, auch genießt dasselbe das volle Vertrauen der Armee.

Der preußische Infanteriesoldat ist mit achtzig Patronen versehen, davon fallen 40 Stücke in beide Patronentaschen. Der Rest, in eine Blechbüchse verpackt, kommt oben in den Tornister, von wo aus der Soldat, ohne den Sack abzulegen, die Munition wieder zur Hand nehmen kann, für die Friedensmanöver erhält der Mann täglich 10 Exerzierpatronen.

Die Marsch- und Gefechtsstrenge ist in der Regel der Waffenrock; im Bivouak und Nachts auf den Vorposten wird der Kaput getragen.

Der Inhalt des Tornisters besteht in: einem Paar Trülzhosen, einer Trülzhjacke, einem Paar Halbstiefel, einem Paar Fußlappen und einem Paar Strümpfe, Puszeug, Kleis- und Salzbeutel, Blechbüchse für die Munition; den Kaput gerollt, von links nach rechts schief über den Tornister gehängt und an beiden

Enden zusammengebunden, oder auch zusammengefaltet und unter den Deckel des Sacks gelegt. Oben auf den Sack wird das Kochgeschirr festgeschnallt:

Der Brodsack wird auf der rechten Seite getragen und ist bei den Truppen sehr beliebt, sie halten denselben für einen Feldzug als unentbehrlich.

Kamächen kommen bei den Preußen nicht vor, dagegen werden die Hosen meistens in den Stiefeln getragen.

Die bei den Übungen der preußischen Infanterie angewandte Gefechtsmethode ist Aufstellung in drei Treffen, das erste Treffen mit Kompaniekolonnen und Tirailleur vor, das zweite Treffen in Bataillons- oder Halbbataillonskolonnen, das dritte in Masse formirt. — Treffenabstand und Intervalle der in den Treffen stehenden Abtheilungen richtet sich nach dem Terrain, bezgleichen die Abstände der Tirailleure.

Das Terrain wird anerkanntermassen sowohl von den Tirailleurs, als von den Kolonnen gut benutzt, ein ängstliches Innthalten der Distanzen kommt in keiner Gefechtsformation vor, denn dieselben werden durch das Terrain bedingt. Alle Kommando werden kurz und scharf gegeben, die Bewegungen rasch in größter Ordnung und ohne den geringsten Lärm vollzogen. Die Bataillonssalven werden auf höchstens 300—400 Schritt und stets mit größter Präzision abgegeben, beim Bajonettangriff wird Sturmschritt geschlagen. Beim Tirailleurdienste hört man keine Signale, alle Bewegungen werden auf leise Kommando oder Zeichen der kommandirenden Offiziere und Gruppenchefs ausgeführt; die Tirailleure eröffnen ihr Feuer auf Weisung ihres Gruppenchefs und stellen dasselbe wieder auf gleichen Befehl ein. Gegen geschlossene Infanterie-, Artillerie- und Kavallerie-Abtheilungen wird auf 400 bis höchstens auf 800 Schritt geschossen, auf einzelne Tirailleure nur bis auf 400 Schritt; diese letzteren entwickeln sich immer in Gruppen, zur Abgabe der Feuer ist die Stellung kniend; die Dekommission der Munition wird streng gehandhabt.

Die Aufstellung der Artillerie ist während dem Manöveriren, gewöhnlich in der Höhe des ersten Treffens und diese Waffe zeichnet sich durch Überwindung der Terrainhindernisse, richtige Auswahl ihrer Aufstellung, sowie durch die Raschheit ihrer Bewegungen glänzend aus; die Partikularbedeckung besteht aus Infanterie.

Die Aufstellung der Kavallerie bei den Friedensmanövern, je nach der Terrainbeschaffenheit, entweder hinter dem zweiten oder auf den Flügeln des ersten Treffens, bei ihren Chargen ist alles geschlossen und ausgerichtet wie auf dem Paradeplatz. — Z. B. bricht sie aus ihrem Versteck hinter einem Hügel hervor, chargirt in Carriere den ziemlich steilen Abhang hinunter und macht erst Halt, wenn sie auf wenige Schritt Entfernung vor den Infanteriemassen ist; die Infanterie stellt auf kurze Distanz ihr Feuer ein und nimmt Gewehr beim Fuß. Die Kühnheit und Raschheit der Angriffe verdient alle Anerkennung.

Das Chargiren der Kavallerie bis ganz nahe an die Infanterie hat den Vortheil, daß dieselbe erst am Ausgangspunkte ihres Angriffs anhält.

Bei jedem Gefecht wird streng darauf gehalten, daß sich die drei Waffengattungen durch gegenseitiges Zusammenwirken unterstützen; es verdient diese Unterstützungsleistung jeder Waffengattung volle Anerkennung.

Zur allgemeinen Führung der Brigaden und Divisionen werden in der Regel keine Signale gegeben. Statt dessen werden die benannten Truppenkörper durch Kommando oder Überbringen der Befehle durch die Adjutanten geführt; nur wenn der Kommandirende sämtliche unter seinem Befehl stehenden Truppen avanciren lassen will, so läßt er durch seinen Stabstrompeter das Signal (allgemeines Vorrücken) blasen; dies Signal wird bei allen Corps wiederholt.

Der Vorpostendienst wird schon bei Friedensübungen pünktlich ausgeführt. Gleich nach Schluß eines jeden Manövers begeben sich die für diesen Dienst bezeichneten Truppenteile auf ihre Posten, wo sie verbleiben bis zum Beginn der Operationen des folgenden Tages.

Die äußerste Vorpostenlinie besteht aus einer Kette von Doppelschildwachen (Bedetten) und vorgeschobenen Beobachtungsposten. Die Aufstellung derselben wird durch das Terrain bedingt; die Entfernung der Schildwachen unter sich beträgt in übersichtlichem Terrain höchstens 300 Schritt.

Circa 400 bis 500 Schritt rückwärts der Schildwachenkette stehen kleine Feldwachen in der Stärke von 25 bis höchstens 60 Mann, je nach dem zu bewachenden Terrain; ohngefähr 1000 Schritt hinter diesen, stehen die Soutiens der Feldwachen und endlich mehr rückwärts das Groß der Vorposten.

Bei diesem Dienstzweige ist die Kavallerie stark vertreten, jeder Infanterie-Feldwache werden einige Reiter zugetheilt.

Die äußeren Schildwachen lassen Niemand die Kette passiren, sondern weisen alles auf den Passirpunkt, wo die Betreffenden vom Examintrupp in Empfang genommen werden.

Die Schildwachen rufen mit: Halt! Werda? an. Auf den Anruf Halt! müssen die Angerufenen stehen bleiben; auf Werda? tritt ein Mann der Angerufenen vor, um sich auszuweisen; während nun eine der zwei Schildwachen den auf Werda? bis auf 5 Schritt Vorgetretenen examinirt (resp. zurückweist), steht der andere mit gespanntem Hahn zum Anschlagen bereit, und verbleibt in dieser Stellung bis der Ausweis richtig erfolgt ist.

Der Sicherheitsdienst auf dem Marsche wird namentlich im offenen Terrain von der Reiterei ausgeführt, es geschieht dies mit größter Aufmerksamkeit, Intelligenz und Kühnheit. Die Patrouillen schwärmen oft stundenweit ihren Abtheilungen vor, und es ist besonders ihre Aufgabe, sich über die Stellung und Stärke des Feindes, als auch über seine Bewegungen (Vorrücken, Rückzug) &c. Kenntnis zu verschaffen und höheren Orts zu melden.

Sie bildet die Fühlhörner der Armee und ist in der That Auge und Ohr derselben.

Die Infanterie hat den Sicherungsdienst auf Marsch, ähnlich wie bei uns organisiert, doch mit dem Unterschied, daß dort keine Alsspäher-Rotten von vorne herein ausgezogen werden. Im koupirten Terrain erfolgen die Absuchungen durch vorzusendende Patrouillen, welche nach Lözung ihrer Aufgabe sich wieder mit der Abtheilung, welcher sie zugehören, vereinigen. Während dieser Absuchungen halten die geschlossenen Abtheilungen an, beschleunigen aber nachher ihren Vormarsch; die Intervalle zwischen den Vortrupps sind nicht bestimmt festgesetzt.

Die Augenverbindung ist hierin maßgebend. Wo koupirtes Terrain dies unmöglich macht, werden Patrouillen ausgeschickt, um die Verbindung der verschiedenen Trupps zu unterhalten.

Auf dem Ruheplatz (d. h. Rangonnement) angekommen, versieht bei Kriegsmärschen die Avantgarde den Sicherheitsdienst in fester Stellung.

Bei der Artillerie wird die Trennung der einzelnen Batterien vermieden.

Die Jägerbataillone werden nicht vertheilt und bleiben gewöhnlich in Reserve. Sie werden zu Umgehungen, zu Verstärkung des ersten Treffens bei Offensivstößen benutzt, oder um einen Terrainabschnitt in der Defensive zu halten.

Die Pionierkompanien werden bei Manövern oft je eine auf die Brigaden vertheilt.

Husaren und Dragoner sind mit dem Kavallerie-Säbel und dem Bündnadelkarabiner bewaffnet. Auf diesen Letzteren setzen sie großes Vertrauen, besonders seit der im Feldzug 1866 damit gemachten Erfahrung.

Die Ulanenbewaffnung besteht in Lanze, Säbel und Pistolen; Garde du Corps Säbel und Pistolen.

Über Militärtelegraphie sind in Preußen umfassende Versuche angestellt worden und sicher wird die Armee die gemachten Erfahrungen, wie in dem gegenwärtigen Kriege, so auch in den nächsten Feldzügen verwerten.

Bezüglich der Organisation der Manöver geht in Preußen die Grundidee für die taktischen Übungen bei den Herbstmanövern der Divisionen gewöhnlich jedes Tages von dem Divisionskommando aus; die genauere Ausführung der ertheilten Generalidee bleibt den Abtheilungskommandirenden (resp. Halbbrigadekommandanten), welche an jedem Gefechtsstage wechseln müssen, vorbehalten; doch müssen dieselben frühzeitig genug, noch (vor 6½ Uhr) Abends, ihre Dispositionen dem Divisionskommando zur Kenntniß bringen.

Die Gefechtsdispositionen des Divisionärs enthalten nur das Nothwendigste für jeden Gefechtsstag; die Brigade- resp. Halbbrigadekommandanten sind nicht gehalten, denselben buchstäblich nachzukommen, sondern dürfen nach eigenem Ermessen Veränderungen der erhaltenen Weisungen unter sofortiger Meldung an das Oberkommando eintreten lassen.

Nach Schluß jedes Gefechtes wird das Signal Halt! und Ruß! gegeben, worauf sämmtliche Kommandeure der taktischen Einheiten und Adjutanten sich zum Oberkommandanten versüßen, um seine Bemerkung (resp. Kritik) entgegenzunehmen.

Während dessen formirt die Infanterie die Pyramiden, Kavallerie und Artillerie sitzen ab, es tritt überhaupt eine Ruhepause ein.

Allfällige mangelhafte Aufstellung der Vorposten und andere taktische Fehler werden gerügt; doch wird den betreffenden Kommandanten gestattet, sich gegen allfällig unrichtige Auffassung des Divisionärs zu verantworten.

Ein in unserer Armee bisher nicht eingeführtes Institut ist dasjenige der Schiedsrichter. Dasselbe besteht aus höheren Offizieren, die für einen Gefechtstag mit keinem Kommando betraut sind und nur als unparteiische Beobachter den Gefechten beiwohnen haben. Diese Offiziere haben nach Kenntnisnahme der Gefechtsdispositionen den Angriffen der Infanterie und Kavallerie &c., welche im Ernstfalle eine Entscheidung herbeiführen könnten, bei Friedensübungen aber nur einen moralischen Eindruck ausüben, sich über den wahrscheinlichen Erfolg der betreffenden Aktion auszusprechen und ihre Ansicht mitzuteilen: a) ob eine Truppe sich zurückziehen sollte? b) ob sie als genommen oder als abgeschnitten zu betrachten? und c) ob sie noch gefechtsfähig sei?

Es bleibt noch übrig zu erwähnen, daß sowohl Reiter als Fußtruppen bei den Manövern die gleiche Gelassenheit und Ruhe zeigen; Aufregung und Verwirrung werden überhaupt bei diesen Übungen sorglich vermieden. Den Offizieren wird ganz besonders eingeschärft, eine ruhige gesammelte Haltung zu bewahren; außer den nothwendigen, kurzen, scharfen Kommandos wird nur wenig gesprochen.

Vorwurf und Tadel werden, da wo es erforderlich ist, ruhig nach Beendigung der Tagesübung ertheilt, mit besonderer Sorgfalt wird darauf gesehen, daß Befehle und Instruktionen von Höheren an die unter ihnen stehenden verantwortlichen Befehlshaber, nicht aber an Individuen gelangen, welche kleinere Abtheilungen kommandiren. So weiß jeder Führer vollkommen, was von ihm erwartet wird, und arbeiten alle ruhig und gesammelt dem gemeinsamen Ziele entgegen.

Verschiedenes.

(Offizieller preußischer Bericht über die Kriegsereignisse vom 18. August bis 2. September.) Das zu lange Verweilen der französischen Hauptarmee um Meß hatte durch die Schlachten des 14., 16. und 18. August gestaltet, dieselbe von ihren Verbindungen mit Paris gänzlich abzuschneiden und sie in Meß eng zu cernieren. Noch blieb aber ein nicht unbeträchtlicher Theil der feindlichen Armee zu bekämpfen. Durch die Operationen, welche den Feldzug einleiteten, waren die im Elsass aufgestellten feindlichen Corps Mac Mahon und Douay, sowie das zu ihrer Unterstützung von der Hauptarmee entsendete Corps Faillly von letzterer vollständig getrennt worden.

Diese Corps, gefolgt von der 3ten Armee, zogen sich, zum Theil die Eisenbahn benützend, auf Chalons zurück, wo das 12te Corps,

damals noch unter Trechu, in der Formation begriffen war; ebenso fermte General Vinoy bei Paris ein weiteres neues Corps, das 13te. Der bedeutende Depotplatz Chalons bot greße Mittel, sowohl die bereits engagirt gewesenen Corps zu retabliren, als auch die Neuformationen zu vollenden. Dem Marschall Mac Mahon wurde der Oberbefehl über diese zweite Armee anvertraut, zu welcher sich der Kaiser begeben hatte. Der Vormarsch derselben preußischen Corps, welche nicht bei Meß erforderlich erschienen, war indeß unverstellt begonnen worden. Die 3te Armee unter dem Kronprinzen von Preußen hatte denselben keinen Augenblick unterbrochen; es trat zu dieser eine durch Abgabe des Prinzen Friedrich Karl, welcher den Oberbefehl bei Meß erhielt, neu geschaffene Armee-Abteilung. Letztere, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, wurde aus dem Garde-, dem 4ten und 12ten (sächsischen) Corps zusammengestellt.

Die genannten beiden Armeen schlugen die Richtung auf Paris ein. Wünschenswerth war es, wenn auf dem Wege dorthin die unter Mac Mahon vereinigten Streitkräfte die Schlacht annahmen. Der Marschall konnte dies in irgend einer festen Stellung ausführen, aber derselbe konnte auch eben sowohl bis unter die Mauern von Paris ausweichen, als den Entschluß fassen, zum Einsatz des Marschalls Vazalne die Offensive zu ergreifen. Diese Punkte wurden beim Vormarsch der preußischen Armeen ununterbrochen im Auge behalten, die weit vorpousirte Kavallerie mußte unausgesezt die Bewegungen des Gegners überwachen. Bis zum 24. August blieb derselbe noch im Lager von Chalons, während beide preußische Armeen, deren Vormarsch in der direkten Richtung Meß-Chalons durch die Festung Verdun nicht aufgehalten wurde, die Linie Clermont bis Vitry erreichten. Ihre Vorwärtskonzentrierung zum Angriff von Chalons war bereits entworfen, als am 25. die ersten Indizien eingingen, daß der Feind das dortige Lager verlassen habe. Seine Marschrichtung auf Rheims wurde gemeldet. Hieraus ergab sich die Möglichkeit eines Entsaßes von Meß, wenn der Marschall Mac Mahon versuchte, in dem engen Raum zwischen der belgischen Grenze und dem rechten Flügel des Kronprinzen von Sachsen durchzumarschieren. Allerdings trug ein derartiger Versuch einen verzweifelten Charakter bei der inneren Unwahrscheinlichkeit des Gelingens, wenn preußischerseits die geeigneten Gegenmaßregeln augenblüchlich ergriffen würden. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. wurde daher der Vormarsch auf Chalons sistirt, und am 26. bereits begannen die Bewegungen, um den in breiter Front nach Westen hin entwickelten 8½ Armeekörper nunmehr die Front nach Norden anzuweisen und gleichzeitig nach dieser Richtung hin marschend, das erforderliche Terrain zu gewinnen, um dem Feinde den Flankenmarsch zu verbieten. Die Natur des Argonnewaldes, durch welchen ein Theil der Marschlinien geführt werden mußte, verneigte noch die an und für sich schon großen Schwierigkeiten dieser Bewegung.

Hiebei mußte gleichzeitig ins Auge gefaßt werden, daß, wenn der Marschall Mac Mahon wirklich die von ihm eingelegte Bewegung gegen Meß fortsetzen sollte, ihm sowohl der Weg dorthin zu verlegen, als auch der Rückzug nach Paris abzuschneiden sei. Alsdann blieb dem französischen Oberkommandirenden nichts Anderes übrig, als die Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen anzunehmen oder seine Armeen auf belgisches Gebiet zu führen. Da das Corps Vinoy noch nicht zur Stelle war, so zählten die verfügbaren französischen Streitkräfte etwas über 120,000 Mann, die Überlegenheit der preußischen Armee war daher eine sehr bedeutende, und kam Alles nur darauf an, sie aus bedeutender Entfernung rechtzeitig heranzuführen. Die französische Armee unternahm es in der That, den Flankenmarsch durchzuführen. Am 29. standen ihre Corps auf den beiden von Le Châne nach Stenay führenden Straßen, auf jeder zwei derselben hintereinander echeloniert. An demselben Tage dehnten sich aber auch die deutschen Truppen von westlich Grandpré bis Stenay bereits aus; die Avantgarde befanden sich dem Feinde gegenüber, die des sächsischen Corps hielt durch das Gescht bei Rouart den am weitesten nach Osten vorgeschobenen Theil derselben vom Weitermarsch ab. Letzterer war zur Unmöglichkeit geworden. Die französische Armee mußte sich schlagen, und zwar unter Ver-